

1. Ergänzungsvorlage

zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen am 24.03.2009

- öffentliche Sitzung -

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 für das Gebiet südlich der Feldstraße, westlich des Schulstieges in einer Tiefe von ca. 90m einschließlich des Schulstieges sowie nördlich der Bahnhofstraße - „Brandtsche Wiese“ Vorentwurf

Beschluss-Vorschlag:

Auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 73 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet südlich der Feldstraße, westlich des Schulstieges in einer Tiefe von ca. 90m einschließlich des Schulstieges sowie nördlich der Bahnhofstraße - „Brandtsche Wiese“ ist

- die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

durchzuführen.

Begründung:

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule auf der sog. „Brandtschen Wiese“ zu schaffen, hat die Gemeindevertretung am 15.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 beschlossen.

Auf Grundlage des als **Anlage I** beigefügten Vorentwurfes soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Eine lärmtechnische Untersuchung sowie ein Verkehrsgutachten befinden sich in Bearbeitung.

Es wird davon ausgegangen, dass die „Brandtsche Wiese“ ein Jagdgebiet für Fledermäuse darstellt.

Gemäß § 42 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sind diese neben den Brutvögeln besonders geschützt. Näheres hierzu kann der „Artenschutzrechtlichen Stellungnahme“ zum B-Plan Nr. 52 entnommen werden (s. **Anlage II**).

Für die „Brandtsche Wiese“ liegt zunächst eine „Artenschutzrechtliche Kurzeinschätzung“ vor (s. **Anlage III**). Danach ist für die Beeinträchtigung des Fledermaus-Jagdreviers ein vergleichbares Ersatzhabitat in einem Radius von ca. 1,5 km Entfernung vor Beginn der Baumaßnahme nachzuweisen. Geeignete Flächen werden zur Zeit geprüft.

In einer „Artenschutzrechtliche Stellungnahme“, die erst nach der Begehung der „Brandtschen Wiese“ durch einen Biologen im Mai dieses Jahres erstellt werden kann, werden die Aussagen der „Kurzeinschätzung“ noch einmal überprüft..

Der Planentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

FL/FDL federführendes Amt

FL/FDL mitwirkende Ämter

Bürgermeisterin